

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl. Jur. Marco Loch

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Aktuelle BVerwG-Rechtsprechung im öffentlichen Dienst- u. Baurecht, Verwaltungsprozessrecht

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 19.11.2019 - 19.11.2019

Neuere Rechtsprechung und Entwicklungen im Amts-, Staatshaftungs- und Entschädigungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 29.08.2019 - 29.08.2019

SGB II aktuell

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Beamtenrecht - Aktuelle Probleme - Aktuelle Antworten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Juni 2020